



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Finanzen

VORL.NR. 200/23

**Sachbearbeitung:**

Betz, Petra

**Datum:**

18.07.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	26.07.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Gründung und Beteiligung an der Natur Vision Ludwigsburg gGmbH**Bezug SEK:****Bezug:****Anlagen:**  
1a – Entwurf des Gesellschaftsvertrag mit 50%-Beteiligung  
1b – Änderungen des Gesellschaftsvertrag bei 100%-Beteiligung  
2 – Konzept NaturVision**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich mit 25.000 EUR am Stammkapital und mit einer Kapitaleinlage von 25.000 EUR an der „NaturVision Ludwigsburg gGmbH“.
2. Die Verwaltung wird - soweit dies aufgrund der Beschlusslage beim Mitgesellschafter erforderlich ist - ermächtigt, die Gesellschaft zunächst allein zu gründen und im Nachgang 50% der Gesellschaftsanteile an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) gegen eine Kapitalerhöhung abzutreten.
3. a. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ludwigsburg in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.  
b. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Ergänzungen und Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorzunehmen, die von der Finanzverwaltung oder der Rechtsaufsicht zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit bzw. zur Genehmigung der Beteiligung gefordert oder aufgrund gesellschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich werden. Die Änderungen sind mit dem Mitgesellschafter abzustimmen.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für das Stammkapital und die Kapitaleinlage von 37.500 EUR erfolgt durch die Deckungsreserve (Kostenart 44980000, Kostenstelle 90805010).

### **Sachverhalt/Begründung:**

Das jährlich in Ludwigsburg stattfindende NaturVision-Filmfestival, das u.a. durch ganzjährige Bildungsangebote und Schulprogramme, sowie Fachkongresse ergänzt wird, wurde bisher von der Earth-Vision UG, deren Gesellschafter Herr Ralph Thoms ist, verantwortet. Zur Durchführung wurde die Kultur:Land Neuschönau GmbH genutzt, deren geschäftsführender Gesellschafter ebenfalls Herr Thoms ist. Herr Thoms möchte sich ab August 2023 in den Ruhestand begeben. NaturVision soll deshalb in eine neue Trägerschaft überführt werden.

Neben der Stadt Ludwigsburg soll die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) und mittelfristig auch weitere Partner aus dem Unterstützerkreis, Gesellschafter einer neu zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) werden.

Im beigefügten Konzept (siehe Anlage 2) ist die Ergänzung der bisherigen Tätigkeit um eine Kommunikations-/Online-Plattform vorgesehen.

#### a) Gemeindefinanzrechtliche Voraussetzungen

Bei einer Beteiligung der Stadt Ludwigsburg sind die in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) geregelten gemeindefinanzrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Das Unternehmen hat die Aufgabe den Natur, Klima- und Umweltschutz, die Kunst und Kultur und die Bildung zu fördern, für nachhaltiges Verhalten zu werben und erfüllt damit einen öffentlichen Zweck. Die Bereiche Kunst und Kultur sowie Bildung sind in der Gesetzesbegründung zum § 102 GemO BW aus dem Jahr 1999 ausdrücklich als kommunale Daseinsvorsorge benannt. Die öffentliche Hand trifft beim Natur-, Klima- und Umweltschutz eine besondere Verantwortung (z.B. § 2 Abs. 1 Naturschutzgesetz) und eine intakte Umwelt die grundlegende Lebensbasis für alle Menschen darstellt, ist auch diesbezüglich der Tatbestand der Daseinsvorsorge erfüllt.

Das Unternehmen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigsburg und zum städtischen Bedarf. Der vorgesehene städtische Zuschuss übersteigt nicht die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Aus dem vorgelegten Finanzierungsplan ergibt sich mit welchen Aufwendungen und Erträgen NaturVision rechnet. Hiervon sind als handelsrechtliche Umsatzerlöse die Einnahmen aus den Festivals und das erhaltene Sponsoring zu betrachten. Diese müssen nach § 103 Abs. 1 S.1 Nr. 1 zu mindestens 25 % die gesamten Aufwendungen decken. Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird dies erreicht. Die tatsächliche Kostendeckung auch unter Berücksichtigung der Gesellschafterbeiträge und der Förderung durch das Umweltministeriums soll bei 100 % liegen.

Der öffentliche Zweck, den Natur-, Klima- und Umweltschutz, die Kunst und Kultur und die Bildung zu fördern, ist in jeweils § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags festgehalten (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GemO BW).

Als Überwachungsorgan ist ein Aufsichtsrat für die Gesellschaft vorgesehen. Der Aufsichtsrat soll 8 Mitglieder umfassen, von denen 4 Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister die Stadt Ludwigsburg

entsendet. Somit ist gewährleistet, dass die Stadt Ludwigsburg entsprechend ihrer Beteiligungsquote auch im Überwachungsorgan Einfluss ausüben kann (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GemO BW).

Durch die Rechtsform gGmbH ist die Haftung der Stadt Ludwigsburg auf die Stammeinlage, 25.000 EUR beschränkt, womit auch die Anforderung des § 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GemO BW erfüllt sind.

Die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 S.1 Nr.5 GemO BW sind im Gesellschaftsvertrag verankert, da die Stadt Ludwigsburg gemeinsam mit der WRS die Voraussetzung des § 53 HGrG, eine Beteiligung von mehr als 50% durch Gebietskörperschaften, erfüllt. (Wirtschaftsplan siehe §16, Regelungen zu Jahresabschluss in § 17, Wirtschaftsprüfung in § 17 Abs. 3, Prüfungsrechte in § 18, Unterlagen für Gesamtabschluss in § 17 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags.)

In § 103a GemO BW sind vier Bereiche genannt, über die zwingend die Gesellschafterversammlung beschließen muss, wenn sich eine Kommune an einer GmbH beteiligen möchte. Diese sind in § 15 Abs. 2 lit a) – d) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung zugeordnet.

Alle Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn eine Kommune unternehmerisch tätig werden will und hierfür eine Rechtsform des privaten Rechts wählt, sind erfüllt. Somit kann sich die Stadt an der NaturVision Ludwigsburg gGmbH beteiligen. Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 108 GemO BW).

#### b) Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft soll gemeinnützig tätig sein, weshalb die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts nach § 52 der Abgabenordnung in den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgenommen werden müssen (siehe § 3). Der Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit muss dem Finanzamt Ludwigsburg zur Prüfung vorgelegt werden.

#### c) Vorgehen und Zeitplan

Da nach dem Festival 2023, Ende Juli, bereits zwingend mit den Vorbereitungen für das NaturVision-Filmfestivals 2024 begonnen werden muss und es für die derzeitigen Mitarbeitenden, die beantragten Fördergelder sowie die weiteren Unterstützer von NaturVision ein wichtiges Zeichen für die Fortführung der Arbeit darstellt, wird vorgeschlagen, dass die Stadt Ludwigsburg – soweit die erforderlichen Beschlüsse seitens der WRS nicht in überschaubarer Zeit gefasst werden können, die neue gGmbH zunächst alleine gründet. Sobald auch bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH die erforderlichen Beschlussfassungen vorliegen, wird die WRS als weitere Gesellschafterin mit einer Kapitalerhöhung aufgenommen.

Nach der Zustimmung des Gemeinderats, der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – eine informelle Anfrage liegt dem Regierungspräsidium bereits vor – sowie die Abstimmung mit dem Finanzamt kann die Gründungsversammlung der Gesellschaft erfolgen. Sobald insgesamt mindestens 50 % des Stammkapitals eingezahlt sind und eine Geschäftsführung ernannt ist, kann die Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden. Bis zur Eintragung ins Handelsregister kann die Gesellschaft bereits rechtlich tätig werden, sie fungiert dann jedoch in der Rolle der sogenannten „Vor-GmbH“, was einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gleich-kommt. In diesem Fall haftet die Geschäftsführung für alle entstandenen Schäden persönlich, wobei alle im Stadium der Vor-GmbH

---

Gründung und Beteiligung an der Natur Vision Ludwigsburg gGmbH

getroffenen Entscheidungen durch die Eintragung ins Handelsregister geheilt werden und dann die Haftung auf das Stammkapital beschränkt bleibt.

d) Chancen und Risiken

Mit der Übernahme von NaturVision in eine öffentliche Trägerschaft kann eine dauerhafte Etablierung der Einrichtung in der Stadt Ludwigsburg erreicht werden und damit das Image der Stadt im Bereich Natur und Umwelt nachhaltig gestärkt werden.

Risiken bestehen insbesondere in der Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse sowie Sponsoren und Projektförderer. Letztere verteilen sich auf viele kleinere Partner. Diese Diversität ist im Hinblick auf das Ausfallrisiko als positiv einzuschätzen. NaturVision ist von keinem Hauptsponsor und seinen möglicherweise wechselnden Unterstützungsentscheidungen, jedoch in hohem Maß von öffentlichen Zuschüssen abhängig. In Anbetracht der sich verschärfenden Haushaltslage der Stadt besteht finanziell das vorrangige Ziel darin, den städtischen Zuschuss konstant zu halten.

Um den Fortbestand von NaturVision zu sichern und die zukunftssträchtigen Themen Film- und Medienwirtschaft sowie Sichtbarkeit von Natur, Nachhaltigkeit und Biodiversität am Standort Ludwigsburg zu stärken, wird die städtische Beteiligung empfohlen.

**Unterschriften:**

**Harald Kistlter**

**Frank Steinert**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Gründungsbeitrag 50.000 EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 80		Produktgruppe 5710		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Deckungsreserve Kostenart 44980000, Kostenstelle 90805010		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**  
14, FB 80



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN